

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

14.6.1842 (No. 160)

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. *S Berlin, 8. Juni. An dem gestern wiedergekehrten zweiten Jahrestage des Todes des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. gedachten wieder viele tausend Menschen mit inniger Rührung des milden und gerechten entschlossenen Herrschers. Am Vormittage gegen 11 Uhr fand eine stille kurze Erinnerungsfest in der Kapelle des Palastes, den der hohe Verstorbene als Kronprinz und König bewohnt hatte, statt. Die Majestäten hatten sich schon am frühen Morgen mit ihren Gästen, der verwitweten Frau Großherzogin und dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, so wie dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich der Niederlande, von Potsdam hier eingefunden. Der Prinz von Preußen, der erst einige Stunden vorher von Groß-Slogau in seinem Palaste angekommen war, der Prinz Karl, der Prinz August und die Frau Fürstin Liegnitz wohnten ebenfalls dieser rührenden Feierlichkeit bei. Am Nachmittag hatte sich eine große Anzahl Menschen im Schloßgarten von Charlottenburg eingefunden, wo das Mausoleum des Königs und der Königin steht und in den letzten Jahren mehrere andere Baulichkeiten, zu Begräbnissen für die kön. Familie bestimmt, aufgeführt worden sind. Wie bekannt, ist die eigentliche königl. Gruft der brandenburgischen und preussischen Herrscher und Prinzen in den hellen, luftigen und geräumigen Gewölben unter der hiesigen Domkirche. Es liegen jedoch in derselben nur König Friedrich I. und Friedrich Wilhelm II., so wie der große Kurfürst begeben. Auch die Mutter Friedrichs des Großen ruht hier. Ueber den Umbau der Domkirche und viele andere von mehreren öffentlichen Blättern erwähnten großen Bauten in unserer Haupt- und Residenzstadt herrscht jetzt ein tiefes Stillschweigen und an dem Denkmale auf dem Belle-Alliance-Platz, welches eine Friedensgöttin aus Rauch's Atelier tragen sollte, ruht jetzt die Arbeit gänzlich. Dagegen arbeitet man fleißig an den Gebäuden, welches unser Museum vergrößern und erweitern sollen. — Vorgestern erhielten die betreffenden Behörden die allerhöchste Verfügung, daß der geheime Staatsminister v. Schön auf sein Ansuchen von dem Posten eines Oberpräsidenten der Provinz Preußen entbunden und mit einer Pension von 6000 Rthln. in den Ruhestand versetzt worden ist. An demselben Tage wohnte Hr. v. Meising in seiner neuen Eigenschaft als Oberpräsident der Provinz Brandenburg einer Versammlung des Konsistoriums dieser Provinz bei. Eine besondere Verfügung desselben an diese Provinzialbehörde bemerkte jedoch ausdrücklich, daß er die Stelle eines Vorstandes bei derselben nur provisorisch verwalte, eine Bemerkung, welche die bereits angeordnete Ressortveränderung mit den Konsistorien und Provinzialschulkollegien bestätigt. — Am heutigen Morgen erhielt der vor einigen Tagen mit seiner jungen Gemahlin aus Paris zurückgekehrte Graf v. Bresson eine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige in Sanssouci. — Nach gestern Abend hier eingetroffenen Privatbriefen waren die letzten Momente des Breslauer Wollenmarktes noch sehr günstig für die Produzenten ausgefallen; denn mehrere säumende Käufer hatten rasch noch bedeutende Quantitäten aufgeräumt, wo die Verkäufer fest entschlossen waren, nicht unter angenommenen Sätzen die Wolle wegzugeben. Da nun auch die letztere Schur größere Quantitäten geliefert hat, so glich sich bei den meisten Produzenten nicht nur der Verlust aus, sondern sie erwarben im Ganzen einen noch größern Kaufschilling, als das vorige Mal erreicht worden war.

Am 31. Mai haben die Leutenants v. Werder und Hiller von Gaertingen im ersten Garderegiment, so wie der Leutnant v. Gersdorf bei'm Gardeschützenbataillon, ihre vom Könige gestattete Reise nach dem Kaukasus angetreten, um dort den russischen Feldzug gegen die Bergvölker mitzumachen. Es ist denselben außer freien Reisekosten noch 20 Thlr. monatliche Gehaltszulage bewilligt worden.

Düsseldorf, 1. Juni. Eine tragische Begebenheit hat sich heute hier ereignet. Ein Kaufmann aus Rheidt sollte heute wegen einfachen Bankerotts vor dem Korrektionstribunale erscheinen, die Sache mußte aber ausgesetzt werden, weil seine Frau und seine Tochter sich das Unglück so sehr zu Herzen nahmen, daß gestern in einem Anfälle der Verzweiflung die erstere sich erhängt und die Tochter sich ertränkt hat. (N. u. M. 3.)

Von der Elbe, 6. Juni. Bischof Dräsele wird dem Vernehmen nach schon in nächster Zeit Magdeburg verlassen, um in Berlin seinen Wohnsitz zu nehmen. Er behält seine Generalsuperintendentur bei, läßt sich aber in der Provinz durch die drei geistlichen Räte bei den Regierungen, die Herren Haasenritter (Merseburg), Münz (Magdeburg), Möller (Erfurt) vertreten. Außer den Geschäften für seinen Sprengel wird er in Berlin an einer der ersten Kirchen ein Predigtamt übernehmen. Allgemein findet diese Wendung Beifall. (W. N. R.)

Bayern. *München, 11. Juni. (Korresp.) Ihrer königl. Hoheit der Herzogin Luise, Schwester unseres Königs und Gemahlin des Herzogs Maximilian in Bayern, haben die Aerzte wegen häufigen Nervenleidens die Bäder zu Scheveningen anempfohlen. Sie wird Anfangs Juli dahin abgehen,

Ueber die Verbreitung der Deutschen im russischen Reiche.

(Aus Kohl's Petersburg in Bildern und Skizzen. 2 Bände 1841.)

In Rußland befinden sich nahe an 400,000 Deutsche, die aus den verschiedensten Stämmen und Ständen zusammengesetzt sind, größtentheils aber ihren Ursprung aus Preußen, Sachsen, den Hansestädten, Westphalen u. herleiten. Von diesen 400,000 Deutschen mögen etwa 100,000 auf die Ostprovinzen fallen, 250,000 auf die in Rußland zerstreuten Deutschen, Ackerbau treibenden Kolonisten, und 50,000 auf die in allen russischen Städten ansässigen deutschen Künstler, Handwerker u. — Kurland zählt 20,000 Deutsche, wovon 2000 dem Adel, und die übrigen der Kaufmannschaft und Bürgerschaft der Städte angehören. — Liefland zählt 35,000 Deutsche, wovon 4000 Adelige, und die übrigen Prediger, Gelehrte, Kaufleute und Künstler. — Esthland hat 15,000 Deutsche, wovon 1500 zum Adel zu rechnen. — Ingermanland und Karelien (das jetzige Gouvernement St. Petersburg) zählt etwa 45,000 Deutsche, von denen die meisten in der Stadt Petersburg leben. — Altfinnland, das heißt das Gouvernement Wiborg und St. Michel hat etwa 8000 Deutsche, die ebenfalls hier, wie in Liefland und Kurland, als Herren des Bodens, als Prediger und Städtebewohner leben.

Der ganze, für Rußland so äußerst merkwürdige und so ungemein einflussreiche Adel der Ostprovinzen bildet demnach nur eine kleine Bevölkerung von etwa 8000

und deshalb schon gegen den 25. Juni von ihrer Villa zu Poffenhofen am Harburger See hierher zurückkehren. Von dem Herrn Herzog wird behauptet, er gedenke noch im Verlauf des Sommers wieder eine große Reise anzutreten, was jedoch nur gerüchweise erwähnt werden kann. Bekanntlich hat Se. Hoh. vor wenigen Jahren Aegypten und Syrien bereist. Eben so ist vor nicht zu langer Zeit in öffentlichen Blättern zweier frommer Spenden gedacht worden, eines Kelches und eines Altars, die der Herr Herzog nach Jerusalem gestiftet, so wie eines Ehrengeschenkens von bedeutendem Werth, welches Se. Hoh. für den alten Bizetkönig von Aegypten dahier hat anfertigen lassen. Alle diese Gegenstände sind auf dem Weg über Triest wohl erhalten an den Orten ihrer Bestimmung angekommen und zeugen dort von dem Standpunkt, welchen in mehr denn einer Beziehung deutsche Kunst in unsern Tagen einnimmt. — Fast scheint es, als liege unserm Eisenbahndirektorium allen Ernstes mehr an der Emporbringung des der Aktiengesellschaft zugehörigen neuen Wirthshauses zu Lochhausen, welches von hier aus die zweite Station bildet, als wie an dem pekuniären Interesse der Gesellschaft selbst. Man kann seit acht Tagen bis zu jenem Wirthshaus wohlfeiler fahren, als selbst bis zur ersten Station, bei außergewöhnlichen Gelegenheiten wird das Publikum noch durch besondere Fahrten bei Tag und Abends angezogen, und was sich mehr anzuführen ließe. Aber für die Wiederbelebung der immer mehr abnehmenden Frequenz auf der ganzen Bahnstrecke geschieht trotz aller Mahnungen nichts, und es ist in dieser Beziehung wohl auch nichts zu hoffen, bevor nicht der alte Beschluß, daß die technische Leitung einem Sachverständigen übergeben werde, endlich einmal zur Vollziehung gebracht wird.

Freie Städte. Frankfurt, 12. Juni. Während noch immer in hiesiger Stadt für die Abgebrannten in Hamburg gesammelt wird und der wohlthätige Sinn unserer Bürger nicht ermüdet, in Spenden aller Art sich zu bewähren, versäumt man auch nicht, dem in Verhältnis gleich großen Unglück, welches am 3. Mai das gewerthätige Steyer betroffen hat, hülfreiche Sympathie zu widmen. Wir vernehmen, daß mehrere hiesige Handelshäuser — die Herren Philipp Passavant und Sohn, Gottfried Scharff, und Gebrüder Zickwolf — sich bereit erklärt haben, Unterstützungen für die Nothleidenden zu Steyer in Empfang zu nehmen, und daß auch, sobald dies bekannt wurde, namhafte Beiträge zu der edlen Bestimmung eingelaufen sind. (F. D. P. A. 3.)

Frankfurt, 12. Juni. (Korresp.) Der groß. mecklenburg. sächsische Staatsminister, Hr. v. Dewitz, ist hier eingetroffen. Baron A. S. von Nothfeld wird in den ersten Tagen von Paris zurück erwartet. — Hr. Graf von Münch-Bellinghaußen hat sich heute nach Wiesbaden begeben.

Hamburg, 8. Juni. Der Vicomte d'Arincourt ist von Paris hier angekommen und wird am Sonnabend mit dem Dampfboote von Travemünde nach St. Petersburg abgehen. (Börsenh.)

Hamburg, 9. Juni. Der kaiserlich österreichische Gesandte v. Kaisersfeld hat dem Senate eine Kasse von 60,000 fl., als ersten Ertrag der wiener Sammlung, darunter 40,000 fl. von Sr. Maj. dem Kaiser, zugestellt, zugleich mit einem Schreiben Sr. Maj., womit Allerhöchstdieselben den früher schon ausgesprochenen Dank des Senats erwidern.

Hannover, 8. Juni. Die Kammern sind mit Berathung der Vorlagen wegen des Chausseebauwesens, des Oberappellationsgerichts u. s. w. beschäftigt. Die — bereits erwähnten — Anträge der Finanzkommission hinsichtlich der Propositionen wegen der Mittel zu umfassenden Chausseebauten (Ablehnung des Antrages wegen Aufnahme einer Anleihe von 3 Millionen) sind von beiden Kammern angenommen worden (in erster Kammer mit geringen Modifikationen, die darauf hinausgehen, den Landstraßen im Gegenseitz zu den Chausseen größere Gesbmittel zuzuwenden, als die Kommission beantragt hatte). — Die Finanzkommission hat gestern ihre Anträge wegen des Einnahmehudgetts (Bewilligung der Steuern) den Kammern überreicht und zwar mit der Anheimgabe, die dritte Berathung derselben so lange auszusetzen, bis die mehrfach von den Ständen geforderten, aber immer noch nicht mitgetheilten speziellen Nachweise wegen Verwendung der Ueberschüsse für die Ausstattungsstellen des Heeres eingegangen seyen. Da der 1. Juli, bis wohin die Steuern bewilligt seyn müssen, immer näher rückt, so wird das Cabinet sich nunmehr beileben, jene Nachweise vorzulegen. (R. 3.)

— In der Sitzung der zweiten Kammer vom 6. d. M. wurde der Antrag in Betreff der Aelterleute zu Donabrück zum zweiten Male angenommen.

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 10. Juni. Nach der heute ausgegebenen Nachweisung des hiesigen Hülfvereins für Hamburg ist der neueste Stand der Sammlung 18,003 fl. 22 Kr., in 1408 Einnahmeposten bestehend. Eine weitere Sendung von 1200 fl. geht heute nach Hamburg ab.

Darmstadt, 12. Juni. Frhr. v. Münch aus Wien (Pseudonym Friedrich Galm), als Dichter der Griseldis, des Sohnes der Wildnis u. ruhmvoll bekannt, traf gestern dahier ein und verließ uns heute wieder. (Fr. S. 3.)

Seelen. — Von den 250,000 Kolonisten, Mennoniten aus Preußen, Schwaben, Elsäßer, Rheinländer, Hessen u. s. ist die Hauptmasse, über 100,000 Seelen zählend, an der mittleren Wolga, im Saratoffschen (in Astrachan). Eine zweite bedeutende Partie von mehr als 80,000 lebt in Neurußland, Bessarabien und der Krimm. Die Uebrigen sind in kleineren Partien in den kaukasischen Provinzen, in Polen und in den nordischen Gouvernements zerstreut. Im inneren Kerne Rußlands, im eigentlichen, starkbevölkerten Moskowierlande gibt es gar keine Deutschen dieser Klasse. Von den 50,000 Deutschen, welche wir als in den verschiedenen russischen Städten zerstreut annehmen, hat Moskau die bedeutendste Anzahl, nahe an 6000. Uebrigens hat auch jede russische Stadt bis an die chinesische Gränze und nach Kamtschatka hin ihre Anhängsel von deutschen Kolonisten zu 400, 500, 600 Seelen. — Die Deutschen sind wohl ohne Zweifel dasjenige europäische Volk, das sich der allgemeinsten Bildung erfreut, und das, ohne sich einer Richtung des menschlichen Strebens entschieden hinzugeben, in allen Zweigen des Könnens und Wissens tüchtige Männer liefern kann. Als Ackerbauern übertreffen sie vielleicht alle übrigen Nationen; als Künstler, Handwerker und Fabrikanten sind sie fleißig und erfindungsreich; als Gelehrte und Staatsmänner sind sie ausgezeichnet; zum Kriegsdienst haben sie entschiedene Neigung, und als Kaufleute erfreuen sie sich des solidesten Credits. Während daher andere Nationen in dem alles Fremde sich leicht assimilirenden Rußland nur vorzugsweise in gewissen Zweigen menschlicher Thätigkeit gefunden werden;

Württemberg. Stuttgart, 12. Juni. (Korresp.) Bei der Beratung des Budgets hat die Kammer der Abgeordneten beschlossen, die Regierung zu bitten, den gesetzlichen Zinsfuß der Staatsschuld von 4 auf 3 1/2 Prozent herabzusetzen, ohne daß der Finanzminister sich dem Antrage widersetzt hätte. Die Kammer der Ständeherrn ist jenem Beschlusse beigetreten und in dessen Folge ist eine Petition der ganzen Ständeversammlung in der bezeichneten Richtung an die Regierung gegeben worden. Es würden durch diese Maßregel etwa 120,000 fl. jährlich an den Zinsen erspart; allein diese Ersparniß ist nur scheinbar. Bekanntlich wurden auf dem Landtage von 1839 die Wittwenpensionskasse der Zivilstaatsdiener, die Pensionsanstalt der Lehrer und einige andere derartige Anstalten mit Kapitalien dotirt, und die Höhe der Dotationssummen wurde nach dem gesetzlichen Zinsfuß der Staatsschuld à 4 Proz. bemessen; noch die neue königl. Verordnung wegen Stiftung von Stipendien für Ackerbauwärter in Hohenheim, Ellwangen und Ochsenhausen und für Schüler der polytechnischen Schule in Stuttgart nimmt 4 Proz. Zinsen aus dem Stiftungskapital an. Verlieren nun diese und ähnliche Anstalten ein halbes Proz. ihrer Zinsen, so sind ihre Einnahmen für die bestimmten Zwecke nicht mehr hinreichend, und die Staatskasse muß nun nothwendig größere Zuschüsse machen, als bisher. Was man also auf der einen Seite einnimmt oder erspart, muß man auf der andern Seite wieder ausgeben. Wenn aber auch das nicht wäre, so ist und bleibt es eine Ungerechtigkeit, die Zinsen herabzusetzen, wenn der Gläubiger nicht das Recht hat, sein Kapital aufzukündigen. Auch liegt für die inländischen Staatsgläubiger eine Benachtheiligung gegen die ausländischen darin, daß diese von der Kapitalsteuer frei sind, die jene bezahlen müssen und die wegen ihrer unrichtigen Benennung als Ergänzungsteuer, wie sie im Budget aufgeführt ist, keine politischen, namentlich keine Wahlrechte gibt. Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß die sämtlichen Ablösungsgesetze auf einen gesetzlichen Landeszinssfuß von 4 Proz. berechnet sind, und daß die Herabsetzung desselben die noch nicht vollzogenen Ablösungen leicht hemmen möchte. Ob es überhaupt klug und ökonomisch sey, in einem Zeitpunkte, wo man die Aufnahme einer neuen, die ganze Staatsschuld übersteigenden Eisenbahnschuld in Aussicht hat, die Geneigtheit zu Geldentleihen an den Staat zu schwächen, mögen Andere untersuchen. Dem Vernehmen nach wird die Ständeversammlung in etwa 14 Tagen bis auf den Anfang des kommenden Jahres vertagt werden. — Fräulein Agnese Schebeck hat als Norma von der hiesigen Bühne Abschied genommen, auf der sie nie wieder erscheinen wird, da sie sich mit Hrn. Dr. Strauß, der durch sein „Leben Jesu“ und durch seine Berufung zur Professur der Dogmatik nach Zürich allgemein bekannt geworden ist, verlobt hat.

Stuttgart, 6. Juni. Der Redakteur des „Deutschen Couriers“, Dr. Weil, ist wegen eines Artikels, welchen er in sein Blatt aufnehmen wollte, der aber von der Zensur gestrichen wurde, als der Injurie gegen einen Zensor schuldig, von dem königlichen Gerichtshofe des Neckarkreises zu einer Geldstrafe von 40 fl. verurtheilt worden. (R. A. Z.)

Frankreich.

St. Paris, 10. Juni. (Korresp.) Die Pairskammer hat gestern das Ganze des Ausgabebudgets mit 123 gegen 12 Stimmen angenommen. Herr Pasquier gab sich alle erdenkliche Mühe, jede Abweichung zu verhindern, damit ja die Abstimmung rasch von Statten gehe. Marschall Balae ließ sich aber dadurch nicht abhalten, bei Abstimmung des Kriegsbudgets einige Erklärungen zu geben über die durch Gen. Regnier eigenmächtig angeordneten Hinrichtungen in Algerien. Die Erklärung des ehem. Statthalters befriedigte die Kammer, welche übrigens auch Gile hatte, sich dem Schlusse zu nähern. — Nicht allein Paris, sondern auch Marseille und Lyon beschwerten sich über die Steigerung der Patente. — Ein Urtheil des Zuchtpolizeigerichts erklärt das Börsenspiel für ein Vergehen. — Nach den Vorlagen und Berechnungen, wie sie an die Kammern geschahen, ergibt sich: die Ausgaben für das Jahr 1843 belaufen sich auf 1,318,537,177 Fr. u. die Einnahmen auf 1,281,173,360 Fr., Defizit 37,363,817 Fr., welches mit den nachträglichen Krediten, die sich auf 70 Mill. belaufen, i. J. 1843 auf 107,363,817 Fr. anheigt, wovon aber 40 Mill. vermehrte Einnahmen abgezogen werden können, verbleiben 67,363,817 Fr. Defizit. — In der Pairskammerstzung begann die Debatte über das Einnahmebudget für 1843. — Das Hauptthema der ministeriellen Departementalblätter bildet jetzt die Wahlangelegenheit. Gegen Thiers wird allgemein mit den ministeriellen Federn gekämpft. — Der „Siecle“ hat einen großen Irrthum begangen durch die Bezeichnung des Hrn. Marie (des ausgezeichneten Advokaten) als Vorstandes des Wahlausschusses der Radikalen; es soll vielmehr heißen „Hr. Krage.“ — Auch der Sekretär des Herrn Thiers, der „kleine Martin“ genannt, deutet daran, Deputirter zu werden. Hr. Thiers selbst will in Paris gegen Herrn Jacques Lefebvre im zweiten Wahlbezirk auftreten, dürfte aber den Kürzern ziehen.

Die Börse ist heute nicht sehr belebt; 3proz. 80 Fr. 15 Ct.; 5proz. 120 Fr.; span. alt. Schuld 23 1/2. Man bemerkte eine große Leere, die gewöhnlich an heißen Tagen eintritt, wenn nicht eine besondere politische Angelegenheit die Aufmerksamkeit der Spekulanten nöthig macht.

Paris. In den letzten Monaten waren viele Kirchen zu Paris durch nächtlichen Einbruch ihrer Kostbarkeiten, Opferschäbe u. dgl. beraubt worden. Der Polizei ist es jetzt gelungen, einer 16 Mann starken Bande habhaft zu werden, welche diese Raubereien begangen hat und größtentheils aus freigelassenen Galeerensklaven besteht. Sie werden vor den nächsten Assisen erscheinen.

Strasburg, 7. Juni. Ein Erlass des Kriegsministers beruft die zuletzt aufgehobene Altersklasse (1841) unter die Fahnen. Sämmtliche Kontribuirte ha-

Engländer in der Marine und unter den Kaufleuten und Fabrikanten des Nordens; Griechen in der Marine und in der Kaufmannschaft des Südens; Franzosen in dem Landheere; Italiener unter den Künstlern u. s. w., ist fast keine Privatbeschäftigung und kein öffentlicher Dienst zu nennen, in denen nicht Deutsche thätig wären und eine bedeutende Rolle spielten. Die meisten der in St. Petersburg mächtigen Deutschen sind aus den Ostseeprovinzen. Ihre Familienverbindungen sind daher so klein, wie diese Provinzen selbst, und so hoch sie auch gestellt sind, so können sie nicht in dem Sinne russische Große genannt werden, wie die national-russischen Vornehmen, deren Familienverbindungen sich in dem ganzen russischen Reiche verzweigen, und deren Namen seit Jahrhunderten in den weiten Räumen dieses Reiches wiederhallen. Daher trat auch gewöhnlich trotz dem, daß so viele russische Generale und Feldherren Deutsche sind und waren, doch da, wo es darauf ankam, die ganze Macht des Reiches anzubieten, ein russischer Name an die Spitze. So machte im J. 1812 der rigaische Deutsche Barclai de Tolly, der vor Napoleon wich, dem alten Russen Kutusow Platz, der, alle Kräfte der Nation erregend, die Franzosen aus dem Lande trieb. So folgte 1832 bei dem Aufstande Polens dem Deutschen Diebitz der alte Russe Paskewitsch, unter dessen Anführung die Russen Warschau stürmten. Und so waren denn alle die ächten, alten, gepriesenen Helden des Volks, die Orlow's, Suwarow's, Permoliow's u. ächte Russen. — In Moskau gibt es für die Deutschen ein bestimmtes Stadtquartier, die deutsche Slobode genannt. Unter dem gemeinen russischen Volke

ben bis zum 16. I. M. in die verschiedenen Regimenter einzutreten. Der Anstoß der französischen Armee erlangt durch diesen Eintritt eine momentane Vermehrung von 80,000 M. (A. Z.)

Der Strasburger „Niederrheinische Kurier“ schreibt, zu Kolmar werde eine Unterzeichnung eröffnet, um Hrn. Nikolaus Köchlin eine Anzahl Aktien, welche ein Kapital von 6 Millionen Franken [welche Summe bekanntlich Hr. K. von der Regierung als Hülfsgelder zur Bahnvollendung u. s. w. begehrt, aber durch abschlägiges Votum der Kammer der Abgeordneten nicht erhalten hatte] darzustellen, anzukaufen. Die Arbeiten der Strasburg-baseler Eisenbahn werden demnach fortgesetzt und noch vor der Frist vollendet werden, welche durch das Konzeptionsgesetz und den von den H. H. Köchlin und Gebrüder unterzeichneten Verwirklichungsvertrag festgesetzt waren.

St. Algerien. Der „Loulonnais“ vom 7. enthält ein Schreiben aus Algier, nach welchem Abd-el-Kader sich in der Provinz Algier aufhalten soll. Briefe aus Oran und Blidah besagen dasselbe. Der Emir habe 200 Reiter bei sich, und werde nun zu den Bensalem und dem Marabut Bensabud ziehen, um uns im Osten anzugreifen; auch soll er bereits in Fondud eingetroffen seyn. Seine übrigen Truppen habe er El Bartani und Sidi Embarak überlassen.

Baden.

* Karlsruhe, 12. Juni. Se. kön. Hoh. der Großherzog haben dem Kanzleirath Schunggart und dem Sekretär Lorenz dahier jedem eine werthvolle, mit dem Bildnisse des edeln Regenten gezierte goldene Gedächtnismedaille mit folgendem allergnädigstem huldvollem Handschreiben zustellen zu lassen gnädigt geruht: „Mein lieber Kanzleirath Schunggart. Von Ihrer unwandelbaren Treue und Ergebenheit für Mich und Mein Haus längst überzeugt, habe Ich die Mir mit Ihrem Schreiben vom 23. April übersandten, aus Anlaß der Vermählung Meiner Tochter Alexandrine von Ihnen gedichteten drei Gesänge mit Vergnügen empfangen. Ich danke Ihnen aufrichtig für diesen Beweis von Aufmerksamkeit und anhänglichen Gesinnungen. Zum Zeichen Meines Wohlwollens bestimme Ich Ihnen und Ihrem Schwager, Sekretär Lorenz, welcher jene Gedichte so schön aus schmückte, die beifolgenden Andenken. Mit vollkommener Werthschätzung verbleibend Ihr wohlgenegter Leopold. Karlsruhe, den 11. Juni 1842.“

— Zweite Diskussion über die Wahl des Abg. Hermann im Landamt Pforzheim in der 11. Sitzung der zweiten Kammer. Der Abg. Rindeschwender eröffnet die Diskussion mit Bemerkungen über die zwei vorliegenden, auf diese Wahl sich beziehenden Petitionen; die eine derselben, welche die Hergänge bei der ersten Wahl darstellt, und über Wahlbeherrschung durch die liberale Partei vermittelst Einschüchterungen, Drohungen und Trinkgelagen, so wie namentlich über die Inzulken, welche die der Regierung ergebenden Wahlmänner auf Anstiften und durch einige der reicheren Bürger in Pforzheim zu erdulden gehabt, Klage führt, qualifizirt der Redner als unglaubwürdig, zum Theil lügenhaft, als einen Kunstgriff, die eigene moralische Niederlage durch einen Angriff auf den Gegner maskiren zu wollen. Ueber sie werde die Tagesordnung zu erkennen seyn, wenn man sie nicht etwa der Petitionskommission zu weiterer Berichterstattung übergeben wolle. Der zweiten Petition, welche von 27 Wahlmännern unterzeichnet, und vom protokollführenden Amtseviditor beglaubigt, nachweist, daß jeder einzelne Wahlmann Gelegenheit gehabt habe, seinen Wahlzettel unbemerkt vom Wahlkommissär und von den Wahlmännern selbst zu schreiben, legt der Redner gleichfalls geringen Werth bei, denn für's erste stehe diese Aussage, sey es auch die der Mehrheit, nur einer andern Aussage gegenüber, die eben so viel Recht habe, sich geltend zu machen, und erst die nähere Erhebung des Thatbestandes durch eine Untersuchung könne über die Wahrheit der einen oder der andern entscheiden. Diese Untersuchung aber müsse auf unparteiische Weise, d. h. nicht durch bei den Wahlen selbst betheiligte Beamte, nicht durch den ersten oder zweiten Beamten in Pforzheim, sondern durch den Dritten, den Assessor Brauer, geführt werden. Die Beglaubigung des Amtseviditors könne aber auch nicht als entscheidend betrachtet werden, denn ihn treffe der gleiche Vorwurf, wie den Hrn. Wahlkommissär selbst; wie dieser sey er betrogen gewesen, auf die Legalität der Wahlhandlung zu sehen durch Wahlritung der geheimen Stimmgebung, wie dieser habe er dies aus der Acht gelassen; er sey also nicht unbefangen, sey Partei und könne nicht Richter in eigener Sache seyn. Er sey es ferner, der die Petition zu Stände gebracht, die Leute zu sich beschieden und sie erst da mit dem Inhalt derselben bekannt gemacht habe. Er, der Redner, wisse, daß die Unterzeichner zum Theil den Inhalt nicht gekannt hätten, er wisse, daß viele ihre Unterschrift bereuten und nach ihrem Gewissen nichts Anderes aussagen könnten, als daß im Anfang zwar das Nebenzimmer zur Disposition gestellt gewesen, später aber, als die Mehrzahl es für unnöthig erklärt habe, die Erlaubniß, es zu benutzen, wieder zurückgenommen worden sey. Er trage nunmehr auf Nichtigkeitsklärung der Wahl an, da die Verletzung des Prinzips der geheimen Abstimmung erwiesen sey; ihn bestimme nicht die Beschränkung auf ein Zimmer, denn wenn auch das ganze Rathhaus zur Disposition gestanden hätte, so sey das Prinzip der geheimen Stimmgebung dennoch verletzt worden dadurch, daß man den Wahlmännern verboten habe, das Rathhaus zu verlassen; das Prinzip der geheimen Stimmgebung bestehe darin, daß die Wahlmänner ihre Zettel an jedem beliebigen Orte schreiben könnten. Schaff verteidigt die Glaubwürdigkeit beider Petitionen; die öffentliche Meinung erkläre sich namentlich für die Wahrheit der in der ersten Petition enthaltenen Thatsachen; er seinerseits zweifle um so weniger an derselben, als er Szenen ganz ähnlicher Art an einem andern Orte mit angesehen habe, — Szenen,

heißt dieser Stadttheil auch „Guckuck“, weil, wenn ein langbärtiger Russe durch die Häuserreihen der Deutschen hindurchschritt, die Mädchen, an's Fenster tretend, immer „Guck! Guck!“ riefen. — Der Name der Stadt St. Petersburg lautet im russischen Sankt-Petersburg, und im gemeinen Leben auch wohl Pitjer.

Verschiedenes.

*Paris, 9. Juni. (Korresp.) Die Schauspielerin Rachel wird nach St. Petersburg reisen, wo sie sich zu 18 Vorstellungen verbindlich gemacht hat, die ihr 36,000 Silber rubel eintragen werden. Die Vorstellungen finden zur Zeit der Feiertage der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars statt. Die großen pariser Theater sind jetzt wie ausgehoeben und gewiß hätte eine gut geleitete deutsche Operngesellschaft ihr Glück gemacht, denn in musikalischer Hinsicht lassen die Franzosen den Deutschen Gerechtigkeit widerfahren und lieben es, zur Quelle selbst zurückzulehren.

Ein Lastträger fand vor Kurzem auf einem Kai von Paris eine Brieftasche mit 20,000 Fr. in Papieren, und gab sie ihrem Eigenthümer, einem Oeafen, unbedacht zurück. Zum Lohn seiner Redlichkeit übernahm dieser sogleich die Sorge für die beiden Kinder des wackern Lastträgers, und stellte ihm selbst einen Leibrentenkontrakt von 750 Fr. jährlich zu.

Bei dem Brande zu Berga im Weimar'schen soll sich die Dienstmagd des Diakonus mit großer Geistesgegenwart benommen haben. Als das Feuer entstand, war ihre Dienstherrschaft abwesend. Das Erste, was sie that, war, daß sie mit einer Art den Schrank einschlug, in welchem die Kirchenbücher sich befanden, worauf sie solche an einen entfernten sichern Ort trug, nachdem sie das Haus hinter sich verschloßen. Nach ihrer Rückkehr öffnete sie eben so einen Schrank, welcher einiges Silber und werthvolle Gegenstände

wobei dieselben Akteure, wie in Pforzheim, ihre Rolle gespielt hätten. In Betreff der zweiten Petition behauptet der Abg. Rindeschwender freilich, sie sey von keinem Gewicht, das Zeugniß des Amtsevisors müsse perhorresziert werden, das des Wahlkommissärs ohnedem; eine Untersuchung müsse daher gepflogen werden und zwar durch die vom Abg. R. bezeichnete Person. Die Regierung wisse nun, was sie zu thun habe, im Fall sie eine Untersuchung anordnen wolle; er aber glaube nicht, daß, zumal nach dem Entwurf der zweiten Petition, sie dazu sich entschließen; daß sie einen Wahlkommissär kompromittiren werde, weil 12 Petenten anders ausfagten, als 27 im Verein mit dem Protokollführer und dem Wahlkommissär selbst. Zu untersuchen sey nichts mehr, die Wahl müsse daher entweder für unbeanstandet oder für ungültig erklärt werden; er erkläre sich für das Erstere auf den Grund der nun vervollständigten Akten; die Wahlmänner seyen vernommen, die Untersuchung gepflogen, die Sache spruchreif. Man habe von reuigen Wahlmännern gesprochen; er zweifle nicht, daß manche ihre Wahl bereuten, seitdem sie sähen, wie man sich nun 3 Wochen mit den Wahlprüfungen herumstreite, ohne etwas den Interessen des Landes Ersprießliches gethan zu haben. Jungmann wünscht gleichfalls, daß die Sache definitiv erledigt werde und zwar dahin, daß die Wahl als unbeanstandet erklärt werde; das Zeugniß der Majorität müsse entscheidend seyn, die Beglaubigung des Amtsevisors für gültig erklärt werden, denn keineswegs sey er, wie der Abg. Rindeschwender, als Partei zu betrachten, da ihm kein Antheil an der Leitung der Wahl zustehe, sondern lediglich das Protokoll habe er zu führen. Der Redner schließt mit dem Wunsche, daß man doch bei den Wahlprüfungen nicht auf die politische Richtung des Gewählten, sondern auf die formelle Gültigkeit der Wahl sehen möge. Nicht immer seyen die Stimmen so vertheilt, wie jetzt, und es könne wohl einmal der Fall eintreten, daß Gleiches mit Gleichem vergolten werde. Sander bringt auch auf Entscheidung, da es sich von wichtigen Dingen, der Wahrheit der Volksvertretung, handle. Er vermahnt sich gegen den Grundsatz, daß man bei Wahlprüfungen lediglich das Protokoll zum Grunde zu legen habe, da man sonst wenig Gründe zu Wahlbeanstandungen finden werde, und geht dann über zur Sache. Der Redner perhorresziert das Zeugniß des Amtsevisors, als des Veranlassers der Petition, der dieselbe den Wahlmännern aufgedrängt habe, und macht dem Abg. Schaff den Vorwurf, er sehe die Wahl eines Deputirten nur als einen Akt der Staatsgewalt an, da sie doch lediglich die Ausübung eines Volksrechts sey, bei dem der Wahlkommissär aller Einmischung und Verkümmung sich zu enthalten habe. Die Regierung könne daher den Wahlkommissär recht gut vernehmen; er sey zu vernehmen, nicht die Wahlmänner. Uebrigens sey diese Vernehmung des Wahlkommissärs selbst überflüssig, da das Faktum, daß er verboten habe, das Rathhaus zu verlassen, konstatiert sey. Hieraus komme es an; hierin liege die Beschränkung des Wahlrechts und die Verletzung der geheimen Stimmgebung. Poffelt erklärt sich für Nichtbeanstandung der Wahl, da das Prinzip der geheimen Stimmgebung von der Regierung selbst anerkannt sey, und die genaue Prüfung dieser Wahl wohl das Recht der geheimen Stimmgebung vor aller Antastung schützen werde. Tresurt: Darüber scheint man einig, daß die Frage heute entschieden werden soll; die Erklärung der 27 Wähler und des Protokollführers, verbunden mit der Erklärung des Wahlkommissärs, rechtfertigen die Gültigkeitsklärung der Wahl. Eine Untersuchung ist nicht nöthig, da die Wähler selbst freiwillig ihr Zeugniß ablegen; die Wahlfreiheit ist gewahrt dadurch, daß man unbemerkt schreiben kann; es besagt das Protokoll, so sagen die 27 Wähler, daß dies habe geschehen können. Die Maassnahme des Wahlkommissärs war durch die früheren Vorgänge gerechtfertigt. Lenz bezieht sich in der Hauptsache auf Rindeschwender und legt der Petition der 27 Wahlmänner keinen sonderlichen Werth bei, zumal da sie erst 14 Tage nach der Wahl zu Stande gekommen sey, wo nicht Alles mehr so im Verdacht sey. Die andere Petition aber sey voll ehrenwürdiger Anlagen gegen eine ehrenwerthe Klasse pforzheimer Bürger, die ihr Recht gegen diese Schmähschrift weiter verfolgen würden. Soll: Auf die so eben vernommene Aeusserung des Abg. Lenz, der sich wundert, daß die Petition erst 14 Tage nach der Wahl eingegangen sey, erwidere ich, daß mir dieser Umstand darum sehr natürlich zu seyn scheint, weil sie erst durch die frühere, das Gegentheil enthaltende, Petition der 12 Wahlmänner hervorgerufen wurde, also später eingehen mußte, als diese. Die Ursache muß, wie bekannt, der Wirkung vorangehen. In Bezug auf die Sache selbst frage ich die Kammer, wie sie dieselbe wohl entscheiden haben würde, wenn die 27 Wahlmänner zur Zeit, als die Petition der 12 Wahlmänner zurücktrat, Wink davon bekommen und ihre Eingabe gleichzeitig mit jener hierher befördert hätten? Ich glaube, die Wahl wäre nicht beanstandet worden und gehe dabei von der Unterstellung aus, daß sämtliche Wahlmänner achtbare und des Vertrauens ihrer Mitbürger würdige Leute sind, daß aber die Aussage von mehr als der Hälfte der Wahlmänner wohl genügen dürfte, um jene eines Vertheils derselben zu entkräften und somit die am 20. Mai vollzogene Deputirtenwahl nicht zu beanstanden. Unter solchen Verhältnissen trage ich durchaus kein Bedenken, mich für die Gültigkeit dieser Wahl zu erklären. Schaff: Man spreche immer von Beschränkung der Wahlfreiheit, und wolle, daß der Wahlkommissär die Wahlfreiheit nicht verkümmere. Auch er sey dieser Meinung, aber er behaupte auch, daß der Wahlkommissär das Recht habe, die Wahlfreiheit in der Richtung zu wahren, daß er die Wahlmänner in Schutz nehme gegen Beschränkung ihrer Freiheit durch Zudränglichkeiten von Außen her. Der Abg. Sander sage immer, in der Wahlordnung sehe nichts davon, daß der Wahlkommissär das Recht habe, die Wahlmänner einzuschließen; er

machte aber den Abg. Sander darauf aufmerksam, daß der Wahlkommissär, wenn man die Wahlordnung wörtlich interpretire, und logisch folgerichtig, er manches thun dürfe, was nicht ausdrücklich als sein Recht bezeichnet sey. So sehe z. B. §. 73 der Wahlordnung, daß den Wählern gestattet sey, im Ganzen oder theilweis nach Belieben abzutreten, um sich vor der Abstimmung unter einander zu besprechen. Lege man diese Worte streng nach dem Wortlaut aus, so folge, daß selbst die gestattete Vorberathung unter den Wählern selbst ohne Zulassung Dritter zu geschehen habe, daß der Wahlkommissär folglich berechtigt sey, auch selbst diese Vorberathung nur unter Verhältnissen zu gestatten, wo er sicher sey, daß keine Dritte theilnehmen könnten. Die Regierung habe bisher diesen §. nicht so ausgelegt, aber dem Wortlaut nach hätte sie das Recht dazu. Der Redner vermahnt sich sodann gegen die Behauptung des Abg. Sander, als habe er die Wahl der Deputirten lediglich als einen Akt der Regierungsgewalt bezeichnet, und schließt mit der Bemerkung gegen den Abg. Lenz, daß, wenn er voraussetze, die Wahlmänner hätten schon nach 14 Tagen vergessen, was beim Wahllakt vorgegangen sey, bei einer weiter anzunehmenden Untersuchung wohl wenig herauskommen werde, da die Wahlmänner dann noch weniger an die Vorgänge der Wahl sich erinnern würden. Jungmann: Der Abg. Sander hat wiederum die Behauptung ausgesprochen, der Wahlkommissär habe bei der Abgeordnetenwahl zu Hohenheim dadurch auf das Resultat der Wahl eingewirkt, daß er das Manifest und den Kammerbeschluß vom 18. Febr. vorgelesen, ja er habe sogar dadurch einen bestimmten Kandidaten für unfähig bezeichnet, gewählt zu werden; ich muß daher wiederholt erklären, daß diese Vorlesung als historische Einleitung in keiner bestimmten politischen Richtung hin geschah, daß jeder Wahlmann den Schluß hieraus ziehen konnte, welcher seiner Ansicht gemäß war, und daß der Wahlkommissär auf irgend einen bestimmten Kandidaten auch nicht von Ferne hingedeutet hat. Ferner will ich darauf aufmerksam machen, daß schon bei dem früheren Kammerbeschluß als richtig und unbefristet angenommen wurde: es dürften sich die Wahlmänner zum Schreiben ihrer Stimmzettel nicht aus den Räumen des Wahllokales entfernen, weil, wie ein geehrter Redner (Welf) bei der früheren Diskussion erläuterte, die unites Aetus sonst unterbrochen werde, und zu Pforzheim unterbrochen worden seyn würde. Nur das kann gesetzlich verlangt werden, daß jeder Wahlmann geheim schreiben kann, wenn er will, es ist aber nicht vorgeschrieben, daß jeder Wahlmann geheim schreiben müsse; es können 10, 20 und 30 Wahlmänner offen ihre Wahlzettel zusammen schreiben, wenn sie wollen. Es ist aber nicht bestritten, und der gesunde Menschenverstand lehrt es, daß bei der pforzheimer Wahl jeder Wahlmann geheim schreiben konnte; es waren 4 kleine Tische in dem geräumigen Saale vorhanden, an welchen je 4 Wahlmänner Platz nehmen, und geheim schreiben konnten. Ferner mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß §. 73 der Wahlordnung das Abtreten der Wahlmänner nur zuläßt, um sich vor der Abstimmung, also vor Austheilung der Stimmzettel, unter einander, also nicht mit Dritten und eigentlich nicht einmal ausserhalb der Wahlräume, zu besprechen, also nicht um die Wahlzettel zu schreiben. Diese Auslegung des klaren Buchstabens der Wahlordnung ist wichtig, denn es könnte, wenn darüber Zweifel bestände, jede künftige Wahl angefochten werden, je nachdem sie dem einen oder dem andern Theile angenehm ist oder nicht, wenn der Wahlkommissär das Abtreten ausserhalb der Räume des Wahllokales zum Schreiben der Wahlzettel duldete, und dadurch die Wahlmänner Zudränglichkeiten aussetzte, ja selbst, daß sie ihrer Sinne nicht mehr mächtig blieben, oder wenn er diesen Unfug nicht duldete. Ich möchte es für sehr sachgemäß halten, und wünsche, daß die hohe Regierung allgemein anordnete, und je dem Wahlkommissär die bestmögliche Instruktion ertheilte, durchaus nicht zu dulden, daß sich die Wahlmänner zum Schreiben der Wahlzettel ausserhalb der Räume des Wahllokales entfernen. Endlich halte ich dafür, daß die in dem früheren Kammerbeschluß ausgesprochene Untersuchung gar nicht geführt werden, wenigstens irgend ein Resultat nicht liefern kann. Die handelnden Personen sind der Wahlkommissär, der Amtsevisor als Protokollführer, die Urkundspersonen und die Wahlmänner; alle sind bei der Sache betheilig, unbetheiligte Dritte waren bei dem Akte nicht gegenwärtig, und es ist nicht auszumitteln, welche Behauptung der in zwei Parteien getheilten Wahlmänner mehr Glauben verdiene; auch aus dieser Rücksicht müssen wir wohl bei dem Inhalte des Wahlprotokolls als öffentlicher Urkunde stehen bleiben. Ich stimme daher für die Gültigkeit der Wahl. Welfer: Der Abg. Jungmann habe den Wunsch ausgedrückt, man möge bei den Wahlprüfungen nicht auf die politische Richtung des Gewählten sehen, er stimme diesem Wunsche ganz bei, müsse aber behaupten, daß bisher, mit Ausnahme der Wahl des Abg. Marby, aus politischen Gründen keine Wahl angefochten worden sey. In Betreff der vorliegenden Wahl liege ein Kammerbeschluß vor, es frage sich, ob Grund da sey, von ihm abzugehen. Der Redner verneint dies, lassire man den früheren Beschluß, so lassire man die Wahlfreiheit. Das Faktum liege vor, daß die Wähler ihren Zettel nicht hätten schreiben können, wie sie gewollt, daß sie bevormundet worden seyen durch den Wahlkommissär, ob eines oder zwei Zimmer freigegeben worden seyen oder nicht, sey gleichgültig; es sey den Wählern nicht gestattet gewesen, das Rathhaus zu verlassen, dies sey die Hauptsache, darin liege die Beschränkung der Wahlfreiheit. Es gehe aber aus der Petition der 27 Wahlmänner selbst hervor, daß die im Anfang gegebene Erlaubniß, in's Nebenzimmer zu gehen, später auf die Verathung der Majorität, es sey nicht nöthig, wieder zurückgenommen worden sey (Zwischenruf von verschiedenen Seiten: Davon steht nicht in der Petition!) Der Abg.

enthielt, und brachte auch diese nach Verschließung des Hauses an einen sichern Ort. Unter dessen waren mehrere Einwohner aus Albersdorf zur Hilfe herbeigeeilt, die sie kannte. Diesen überließ sie vertrauensvoll das Räumen der Sachen, mit der Bedingung, nicht noch Andere zuzulassen, und nun erst holte sie ihre Kade, und brachte sie in Sicherheit. Selbst ihrem im Orte wohnenden und dem Feuer ausgelegten Verlobten sprach sie nicht zur Hilfe. Solche Treue eines Diensthofen an seiner Dienstherrschaft verdient billiger Maßen eine außerordentliche Belohnung.

— Transatlantischer Rheinwein. Aus dem Rheingau ist im Jahr 1837 auch eine Winzerfamilie von 19 Köpfen nach Südvalais ausgewandert, um sich dort auf den Weinbau zu legen. Nach den von ihrem Unternehmen eingegangenen letzten Nachrichten ist ihnen der Anbau heimathlicher Reben über Erwarten geglückt, und sie haben aus der letzten Lese über 15,000 Flaschen eines den Rheinweinen höchst ähnlichen Getränkes gewonnen. (Dampfschiff.) Das wöchentliche Beiblatt des allgemeinen Organs für Handel und Gewerbe vom 24. Mai enthält einen höchst interessanten Bericht des Ingenieurs A. W. Bense aus London über die Leistungen einer von den Gebrüdern Squire erbauten Dampfschiffes. Diese Maschine durchlief 2 1/2 deutsche Meilen höchst schwierigen Terrains bergauf, bergab in einer Stunde bei ungünstigem Wetter (es regnete stark und der Südwestwind wehete mit Kraft). Eine solche Reise kann 20 bis 24 Menschen auf einmal fassen, kostet etwa 3000 Thlr., und der Betrieb für ein Jahr für jede 10 deutsche Meilen 3500 Thlr. Die Reisenden fühlen nicht die geringste Erschütterung, wie man sie in Kutschen und Postwagen auf schlechten Chaussees gewohnt ist. Ein solcher Dampfwagen fordert nur Geleise für die Räder. Wie beschien in dem zerstückelten Basalt ein Material, um besonders bei Rädern mit breiten Felgen Geleise darzustellen, welche nichts zu wünschen übrig lassen. Die Straße von Düsseldorf nach Köln befindet sich in so gutem Zustand, daß auf dieser der Versuch gemacht werden könnte. Herr Bense berechnet, daß eine jede deutsche Meile mit

einer solchen Dampfschiffe 2 Thaler kostet, so daß also 24 Personen mit einem Kostenanwand von 6 Sgr. pro Person in zwei Stunden von Düsseldorf nach Köln würden befördert werden können.

— Auf dem der sächsischen Eisenkompagnie zugehörigen Eisenhüttenwerke zu Rainsdorf bei Zwickau ist am 2. Juni der erste Hochofen mit Erfolg abgestochen worden. Somit ist das erste Eisen durch Coaks in Sachsen gewonnen, und der von so vielen Seiten geäußerte Zweifel, ob mit zweckvoller Coaks Roheisen zu erzielen sey, gehoben worden.

— Die Nachricht vom hamburgen Brande erfüllte anfangs die pariser Börsemänner mit der größten Besorgniß, und viele von ihnen befürchteten schwere Verluste. Einer glaubte sich sogar raunirt, und wandte sich, um sein Verderben abzuwenden, an einen alten Freund, den er um ein Darlehen von 100,000 Fr. bat, um für alle Fälle gerüstet zu seyn, und seinen Kredit aufrecht erhalten zu können. Der Freund hört ihn ruhig an, geht dann an seinen Pult, langt ein Buch hervor und liest: Am 14. Brumaires des Jahres VIII. an Nad. R. R. 20,000 Fr.; — am 3. Januar 1807 meinem Freunde, dem Grafen R., der sich im Spiele raunirt hatte und eine Kugel durch den Kopf jagen wollte, 100,000 Thlr.; — am 17. März 1814 dem Fürsten von R., der aus der Emigration zurückkam, 50,000 Fr., und so las er ein langes Register ab, bis die Summe von 13,900,000 Franken herauskam! — „Aber, Freund, so viel können Sie doch unmöglich verborgt haben!“ — „Warum denn nicht?“ — „Weil Sie dann bestimmt kein reicher Mann mehr wären, was Sie jetzt sind.“ — „Sie haben Recht, und gerade deshalb führte ich Buch über die Summen, welche man mir abborgen wollte. Sie werden mir zugestehen, daß ich wohl thut, zu handeln, wie geschehen ist, und gewiß nicht verlangen, daß ich in meinen alten Tagen Ihre Wohlthaten eine Ausnahme von der Regel machen soll. Ich werde Sie sügs mit den geforderten 100,000 Fr. einzeichnen.“

Pöftek irte sich, wenn er glaube, die Regierung gebe das Prinzip der geheimen Stimmgebung zu; thäte sie dies, so würde sie nicht zugegeben haben, daß man die Wähler auf's Rathhaus beschränkt hätte. Das Land aber sey der Wahlherrschung müde, einer Wahlbeherrschung, die so weit gegangen sey, daß Leute deshalb in den Kerker geworfen worden seyen — (Widerspruch von verschiedenen Seiten und von der Regierungsbank) — er wisse 3 — 4 Fälle der Art. Man habe früher vielfach leere Worte und Verwahrungen gegen Verfassungsverletzungen gemacht; hier könne man handeln und solle es nicht versäumen. Wasser man stellt den Antrag auf Abstimmung, behält sich aber das Wort vor, wenn die Diskussion noch fortgesetzt werden sollte. Staatsrath Frhr. v. Rüd t: Ich theile den mehrfach geäußerten Wunsch, daß diese Sache heute auf die eine oder die andere Weise erledigt werde, und will mir nun noch erlauben, einiges Thatsächliche zur Würdigung dieser Wahlfrage vorzutragen. Das Benehmen einer Anzahl Bürger der Stadt Pforzheim seit der Auflösung der Kammer gegenüber der Regierung und gegenüber eines Theils ihrer Mitbürger will ich nicht näher schildern, im Interesse des Friedens und der Ruhe; nur in so weit muß ich Einiges berühren, als es mit der Wahl zusammenhängt. Ehrenhafte, zuverlässige Wahlmänner haben mit die Materialien geliefert. Schon lang vor der Wahl hat man von Seiten mehrerer reicher Bürger dahin zu wirken gesucht, daß ein ihnen angenehmer Kandidat gewählt werde; man hat dabei Mittel gebraucht, die nichts weniger als löblich und ehrenhaft genannt werden können; man hat Drohungen gegen diejenigen gebraucht, die von jenen reichen Bürgern in Geschäftssachen abhängig waren; man hat mit Aufkündigung von Kapitalien gedroht, wenn man nicht in ihrem Sinne wähle. Zur Zeit der Wahl selbst hat man die Wahlmänner schon in den nächsten Dörfern vor der Stadt in Empfang genommen; mehrere Rathgeber wendeten alle Mittel der Ueberredung und Verhörung an, um sie zu bearbeiten; in Pforzheim selbst bot man ihnen freie Zechen, nach der Wahl eine reiche Tafel, wo jeder Wähler unentgeltlich Theil nehmen konnte. Man hat in einem andern Fall sehr streng über die Besetzungen geurtheilt; was in Pforzheim vorkam, trägt denselben Charakter. Nach dem Erfolge der ersten Wahl wurden der Wahlkommissär und die ihn begleitenden Wähler, als sie das Rathhaus verließen, durch Pfeifen und Zischen verhöhnt. Der gewählte Abgeordnete (Rindeschwender) lehnte die Wahl ab, und erklärte sich bei Annahme der Wahl für die Stadt Ueberlingen dahin, daß er diese Wahl annehmen könne, weil er der Erwählung eines liberalen Kandidaten im Landamt Pforzheim versichert sey. Es kam ein neuer Wahltag. Die Wahlmänner, durch die Vorgänge bei der ersten Wahl gewarnt und empört, beschloßen, sich namentlich Einwirkungen und Zudringlichkeiten diesmal zu entziehen. Dennoch wurden sie vor dem Rathhaus von einer Menge zudringlicher Rathgeber umringt, unter denen sich auch die Abg. Sander und Rindeschwender befanden; sie sind also hier Partei und sollten eigentlich aus diesem Grunde sich der Diskussion enthalten. Wiederholte Drohungen und Insulten kamen auch diesmal vor, Sassenbuben wurden aufgestiftet, mit Roth zu werfen. Nach der Wahl fand ein Essen statt, an dem auch die protestirenden Wahlmänner Theil nahmen. Nach dem Essen wurde die Petition (der 12) aufgesetzt und die Unterschriften ermittelt. Dies sind die Grundzüge des geschichtlichen Hergangs der Sache. Was nun die rechtliche Seite der Frage betrifft, so ist, nachdem einmal das Handgelübde abgelegt ist,

der Zutritt Dritter zur Wahlhandlung unzulässig. Der §. 73 der Wahlordnung schreibt ausdrücklich vor, daß die Wähler sich unter einander beraten sollten: eine sehr weise Bestimmung des Gesetzes. Der Wahlakt selbst muß in Gegenwart des Kommissärs vorgenommen werden; die Wahl ist frei, aber sie muß, um frei zu seyn, unter gewissen Formen vor sich gehen; die Regierung hat über die Beobachtung dieser Formen zu wachen, sie hat die Wahl zu leiten, denn sie hat die exekutive Gewalt, und die Handhabung der Gesetze ist ihr anvertraut. Der Wahlkommissär hat daher nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, Dritten die Einmischung in den Wahlakt selbst unmöglich zu machen; dürfen die Wahlzettel im Wirthshaus, unter dem Zubrang Dritter geschrieben werden, so wäre es am Ende am besten, man hielte den Wahlakt unter freiem Himmel und nicht in einem Hause. Das Protokoll über die besrittene Wahl enthält Alles, was das Gesetz vorschreibt; der Wahlkommissär ist frei von jedem Vorwurf; alle Formen sind beobachtet worden. Die Kammer hat in einem früheren Beschluß auf Untersuchung angetragen. Zu dieser Untersuchung liegt heute kein Grund mehr vor. Der Petition der 12 Wähler, auf welche hin die Untersuchung beschloßen wurde, steht eine von 27 gegenüber, welche die frühere Aussage des Wahlkommissärs in allen ihren Theilen bestätigt, es liegt die Beglaubigung des Amtsdirektors vor; letzterer ist als Mitglied der Wahlkommission zu dieser Beglaubigung befugt; er ist verpflichtet und hat das Recht zu widersprechen, wenn man Illegalitäten beim Wahlverfahren behauptet. Man weist ihm vor, er habe die Petition der 27 Wahlmänner veranlaßt; dazu hat er ein Recht, als Mitglied der Wahlkommission, ein größeres Recht jedenfalls, als die unbefugten Veranlasser der ersten Petition, welche die Wahl in Pforzheim nichts anging. So ist nichts mehr zu untersuchen da. Oder soll die Stimme der Minorität mehr gelten, als die der Majorität und der Wahlkommission? Es ist Zeit, daß die Ruhe der Gemüther in diesem Bezirk hergestellt werde, damit nicht endlich die Aufregung in Localitäten ausarte, wenn durch Verzögerung dieser Sache eine stete Unruhe methodisch gehegt und gepflegt wird. Die Sache ist spruchreif. Sie stehen unter dem Urtheil Ihrer Mitbürger, wie der Wahlkommissär und die Wahlmänner, die dort gestimmt haben. (Schluß folgt.)

** Heidelberg, 11. Juni. (Korresp.) Die „Mannheimer Abendzeitung“ vom 6. d. gibt uns die Nachricht, Herr Hofgerichtsdirektor Tresut sey Bericht erstatter des „Mannheimer Journals“ über die Landtagsverhandlungen. Das Weitere über diese Berichterstattung dürfen sich die Leser denken! Uns konnte diese Mittheilung — wenn sie wahr ist — nur eine höchst willkommene seyn und wir sind in diesem Falle dem Abendblatte dankbar. Tresut ist ein Heidelberger, ist von Vielen da gekannt und verehrt, Viele freuen sich, ihn Freund nennen zu dürfen und diese wissen denn auch, daß dieser Mann gleich ausgezeichnet an Charakter, wie Wissen ist, und zählen ihn zu den Edelsten des Landes; Wenn das „Mannheimer Journal“ nur von dem besonnenen, den ruhigen Fortschritt liebenden Publikum stets gerne gelesen wird, so wird die Bekanntmachung, daß Tresut sich für dasselbe interessiert und so freundlich ist — ihm Berichte über den Landtag zu geben — den Kreis seiner Leser sicherlich nur erweitern, weil man der würdigsten Auffassung der Verhältnisse sodann gewiß seyn kann.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macdot.

Witterungs-Beobachtungen.

Table with columns: Datum, Barom., Temp., Feuchth., Wind, Bewölkung, Niederschlag. Rows for 11. Juni, 12. Juni, 13. Juni.

Größherzogliches Hoftheater. Dienstag, den 14. Juni: Der alte Herr.

Lustspiel in 2 Aufzügen von der Verfasserin von „Lüge und Wahrheit.“ Vor Anfang des Lustspiels: Konzert für die Violine von Veriot, vorgetragen von Max Waldhäuser. Nach dem Lustspiele: Variationen von Mayseber, vorgetragen von demselben.

[B.356.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Es wird gesucht: Karlsruher Zeitung für 1841 Nr. 211. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung. [B.355.2] Ulm. (Anzeige.) Dem Herrn M. Schaidlen in Osnenburg scheint es nicht zu gelingen, Tabaksforten mit seinem Namen in Gang zu bringen, er macht darum die Eisketten und Firmen anderer Fabrikanten nach; so begeht er auch die Frechheit, das Eiskettenschwarzwälder, in dem wir eine sehr beliebte Sorte Tabak liefern, nicht nur nachzumachen, sondern darauf sogar unser Wappen und unsern Namen zu setzen.

[B.357.1] Karlsruhe.

Da hierdurch leicht die Meinung entstehen könnte, als ob wir ihm diesen Tabak lieferten, so sehen wir uns genöthigt, öffentlich zu erklären, daß dem nicht so ist; daß wir in keiner Verbindung mit Herrn Schaidlen stehen, und daß er den Tabak, den er mit unserm Namen liefert, nur dem unsern nachgemacht hat. Unsere Einrichtungen sind der Art, daß wir alle und jede Aufträge prompt ausführen können, unsere Waare ist so gut und so billig, als die eines jeden andern Fabrikanten; wer also Tabak mit unserm Namen zu erhalten wünscht, den bitten wir, sich an uns zu wenden, er wird dabei gewiß seine Rechnung besser finden, als wenn er sich an einen Pflücker hält. Ulm, im Mai 1842.

Gebrüder Wechsler.

[B.328.3] Nr. 798. Emmendingen. (Gebäudeverkauf.) Montag, den 20. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in dem herrschaftlichen Klostergebäude zu Obernimbürg 1) das Trotzigebäude daselbst, welches sich zu einer Wohnung eignet, auf den Abbruch, und 2) das vormalige Geislichverwaltungswohngebäude mit gemauertem Keller und Fruchtstüber, nebst Garten und Hofplatz, 1/2 Morgen groß, zu Eigenthum öffentlich versteigert werden. Emmendingen, den 6. Juni 1842. Großh. bad. Domänenverwaltung. Soyer.

[B.333.3] Karlsruhe. (Fässer zu verkaufen.) Es sind ungefähr 66 Fuder weingrüne Fässer zu verkaufen, per Faß von 7 Dhm bis 24 Dhm neues Maas. Näheres zu erfragen bei Antony, Küfermeister, Blumenstraße Nr. 8. Karlsruhe, den 11. Juni 1842.

[B.283.3] Heidelberg. (Aufforderung.) Jakob Sohn von Tiefenbach, Knecht, wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt anher anzuzeigen. Zugleich ersuchen wir sämtliche großherzogl. Polizeibehörden, wenn ihnen der Aufenthalt des Jakob Sohn bekannt wird, dieses anher mittheilen zu wollen. Heidelberg, den 4. Juni 1842. Großh. bad. Oberamt. Deurer.

[B.324.2] Kastatt. (Wrennöl- und Lichterlieferung.) Die Lieferung des Wrennöls und der Lichter für die hiesige Garnison in dem halben Jahr vom Juli bis Dezember d. J. wird im Commissionswegen an die Wenignehmenden gegeben; der Bedarf besteht beläufig in 3 Dhm Reys- oder Rüböl, und in 150 Pfund Lichtern. Die Liebhaber sind ersucht, ihre Eingaben versegelt und mit der Aufschrift: „Lieferung ober Lichterlieferung betreffend“ bis Montag, den 20. d. M., an unterzeichnete Stelle einzureichen. Kastatt, den 10. Juni 1842. Die Garnisonskommandantenschaft. v. Glosmann.

[B.215.3] Nr. 15,282. Breisach. (Warnung.) Es ist eine Obligationsurkunde vom 23. Dezember 1823 abhanden gekommen, wornach Johann Witschoff von Jozenegg (Bezirksamt Stodach) und seine Ehefrau Theresia, geborene Kaiser, an den verstorbenen Buchhalter und gewissen provisorischen Domänenverwalter Robert Felder von Stodach Einhundert Gulden schuldeten, und dafür ihr Wohnhaus zu Jozenegg oben im Dorf Nr. 23 verpfändet hatten. Da die Schuld längst abbezahlt seyn soll, so wird vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt. Breisach, den 27. Mai 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Weinger.

[B.268.3] Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei der Rechnungsrevision der diesseitigen Behörde soll die Stelle eines Residenten mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl. besetzt werden. Die Bewerber um dieselbe haben sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Karlsruhe, den 3. Juni 1842. Ministerium des Innern, Evangelische Kirchensektion. v. Berg. vdt. Le Piquet.

Fruchtpreise. Durlach, 11. Juni. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 1308 Mtr., davon sind verkauft worden 1235 Mtr. Aufgestellt blieben 73 Mtr. Der Durchschnittspreis betrug: vom alten Keunen 14 fl. — kr.; vom neuen Keunen 12 fl. 8 kr.; vom Weizen 12 fl. — kr.; vom Korn 6 fl. — kr.; Gerste 5 fl. — kr.; vom Hafer 3 fl. 43 kr.; vom Weischorn 6 fl. 40 kr. per Malter.

Staatspapiere. Wien, 8. Juni. 1834er Loose 138 1/2; 1839er 108; 5proz. Met. 108 1/2; 4proz. —; 3proz. 76 1/2; Esterhazy —; Bankaktien 1675; Rail. Eisenb. —; Nordb. 73 1/2; Raaber Eisenb. 83 1/2. Paris, 11. Juni. 3proz. konsol. 80. 50. 4proz. konsol. —. 5proz. konsol. 120. 50. Bankaktien 3355. —. Kanalaktien 1252. —. St. Germaineisenbahnaktien 810. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer: 313. 75. linkes Ufer: 112. 50. Orleans Eisenbahnaktien 567. 50. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 211. 25. Wlg. 5proz. Anleihe 103 1/2, römische do. 104. Span. Akt. 23 1/2, Pass. 4 1/2. Neap. 106. 30. London, 9. Juni, 4 U. Nachm. Konsols 91 1/2. Span. Fonds, aktiv 23 1/2, passiv —, aufgeschob. Schuld 10 1/2. Portugies. Fds. 5proz. 37 1/2, 3proz. 22 1/2. Belg. —. Holl. 5proz. Anl. 101 1/2, 2 1/2proz. 52 1/2. Dan. —. Russ. —. Neue holl. Anl. —.

CONCURRENZ-ANZEIGE. Die Krawattenfabrikanten JOSEPH STRAUSS & COMP. aus Frankfurt a. M. werden nicht der Rückreise halber nachstehende Krawatten zu den wirklich billigen Preisen verkaufen, sondern der alleinigen Konkurrenz wegen, und nur durch profitable Einkäufe sind wir im Stande, zu folgenden Preisen zu geben: schwere Atlas-Krawatten, das Duzend 6 fl., das Stück — fl. 36 kr. Fasching-Krawatten, „ 4 „ „ — „ 24 „ Krawatten mit Brustbedeckung, „ 13 „ „ 1 „ 20 „ Schalwe Paris und Ships, „ 20 „ „ 1 „ 45 „ Auch befindet sich da eine große Auswahl von Gros de Naples- und Atlasbinden, die wir zu den billigsten Preisen ansetzen. Zugleich bringen wir unser Lager von Stahlfedern in Erinnerung, und bitten ein verehrliches Publikum um Ueberzeugung von anderen. Marktallseite, die große Doppelbude, die fünfte Bude vom Schloß links mit obiger Firma. NB. Eine neue Sendung von Pariser Glacé-Handschuhen, die zum billigsten Preis abgegeben werden.